

Leitfäden für Elterngespräche

Quelle:

Bartz, A., Schwierige Elterngespräche professionell führen. In: Bartz / Dammann / Huber / Klieme / Kloft / Schreiner (Hrsg.), PraxisWissen SchulLeitung, Köln: Carl Link, Wolters Kluwer Deutschland 2014, Beitrag 44.22

Vgl. ausführlich Bartz, A., Gespräche mit Schülern und Eltern führen. Anregungen und Hilfen für die Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung, Frechen: Ritterbach 2014

Das Feedbackgespräch

Da die Lehrkräfte den Eltern gegenüber kein Weisungsrecht haben, können sie Kritik, Erwartungen und Anforderungen nicht mit dem Anspruch auf Verbindlichkeit äußern, sondern nur als (kritisches oder beratendes) Feedback anbieten. Jedes Elterngespräch ist deshalb ein Feedbackgespräch, bei dem die Eltern entscheiden, wie sie mit dem Feedback umgehen. Umgekehrt können auch Eltern Kritik und Beschwerden nur als Feedback äußern. Was sie davon annehmen und umsetzen, entscheiden die Leitungs- oder Lehrpersonen.

Ziel

Klarheit bei den Eltern, wie die Lehrperson die Leistungen oder das Verhalten ihres Kindes einschätzt und was die Leitungs- oder Lehrpersonen von ihnen erwarten

Gesprächsphasen

Orientierungsphase:

- Erläuterung, auf welche Ebene und welche Aspekte sich das Feedback bezieht
- Angebot des Feedbacks – die Eltern entscheiden, ob er das Feedback zum jetzigen Zeitpunkt oder ggf. zu einem anderen Zeitpunkt oder gar nicht anhören wollen
- Erläuterung der Funktion des Feedbacks: Wie die Eltern das positive oder das kritische Feedback nutzen, liegt in ihrer Entscheidung.
- • Zeitrahmen für das Gespräch

Klärungsphase:

- Die Lehrperson äußert das Feedback.
- Die Eltern hören die Lehreräußerungen an. Folgende Reaktionsweisen sind dann denkbar:
 - Quittieren: Welches sind die wichtigsten Punkte, die ich aufgenommen habe?
 - Einblick geben: Wie geht es mir damit? Was war mir bekannt?
 - Prioritäten setzen: Welche Punkte beschäftigen mich besonders? Was will ich bei mir besonders gut überprüfen?

Quelle:

Bartz, A., Schwierige Elterngespräche professionell führen. In: Bartz / Dammann / Huber / Klieme / Kloft / Schreiner (Hrsg.), PraxisWissen SchulLeitung, Köln: Carl Link, Wolters Kluwer Deutschland 2014, Beitrag 44.22

Vgl. ausführlich Bartz, A., Gespräche mit Schülern und Eltern führen. Anregungen und Hilfen für die Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung, Frechen: Ritterbach 2014

Veränderungsphase:

- Die Lehrperson kann das Feedback mit Anregungen (aus der Expertenrolle) verbinden.
- Die Eltern können in der Reaktion auf das Feedback um entsprechende Anregungen bitten.
- Die Veränderungsphase kann aber auch entfallen, wenn die Eltern Zeit brauchen, um zu klären, ob und wie sie das Lehrerfeedback nutzen wollen.

Abschlussphase:

- Rückblick auf das Gespräch: Wie geht es mir / uns mit dem erreichten Gesprächsergebnis? Haben die Eltern mehr Klarheit darüber, wie die Lehrkraft das Verhalten, die Leistungen, die persönlichen Ressourcen, Kompetenzen und Potenziale ihres Kindes einschätzt und was sie von den Eltern erwartet?
- Nächste Schritte: Haben die Eltern Ideen, wie sie das Feedback für die Unterstützung und Förderung der Weiterentwicklung ihres Kindes nutzen können und wollen?

Das kritische Feedback

Die Lehrerinnen und Lehrer sind dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich die Schüler/innen sozial verträglich verhalten und ihre Lern- und Leistungsentwicklung den Qualitätserwartungen und –standards der Lehrpläne entspricht. Genügt das Verhalten einzelner Schüler/innen nicht den Ansprüchen, müssen die Lehrpersonen deshalb prüfen, ob eine Intervention und Konfrontation erforderlich ist und ob die Eltern darüber zu informieren sind. Zudem kann sich das kritische Feedback auch auf das Verhalten der Eltern beziehen, wenn es aus der Sicht der Schulleitungs- oder Lehrperson für die Entwicklung und das Lernen ihres Kindes nicht förderlich erscheint.

Ziele

Den Eltern ist klar, welche Verhaltensänderung die Lehrkraft von ihrem Kind oder von ihnen erwartet und welche Konsequenzen es hat, wenn keine Verhaltensänderung erfolgt. Für die Eltern wird auf diese Weise klar, dass sozialverträgliches Verhalten und Qualität an der Schule nicht gleichgültig sind.

Gesprächsphasen

Orientierungsphase:

- Vergewisserung der Beziehung, z.B. durch Hinweise auf positive Leistungen oder Verhalten, damit glaubwürdig erscheint, dass sich die Kritik auf das Verhalten und nicht auf die Person bezieht
- Anlass für das Gespräch nennen

Klärungsphase:

- Situation (Vorfall, Beschwerde o.Ä.) erläutern
- Gründe erläutern, warum das in der Situation gezeigte Verhalten nicht akzeptabel ist
- Stellungnahme der Eltern als Person, deren Verhalten kritisiert wird, oder als Erziehungsverantwortliche für die Person, deren Verhalten kritisiert wird

Quelle:

Bartz, A., Schwierige Elterngespräche professionell führen. In: Bartz / Dammann / Huber / Klieme / Kloft / Schreiner (Hrsg.), PraxisWissen Schulleitung, Köln: Carl Link, Wolters Kluwer Deutschland 2014, Beitrag 44.22

Vgl. ausführlich Bartz, A., Gespräche mit Schülern und Eltern führen. Anregungen und Hilfen für die Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung, Frechen: Ritterbach 2014

- Versuch einer gemeinsamen Definition des Kritikatbestands

Veränderungsphase:

- Information der Eltern, welche Verhaltensänderungen die Schulleitungs- oder Lehrperson von ihnen oder ihrem Kind erwartet
- Vorschläge der Eltern, wie sie oder ihr Kind ihr Verhalten ändern wollen und können
- Vorschläge der Leitungs- oder Lehrperson, was ihnen bei der Verhaltensänderung helfen kann (als Angebot)

Abschlussphase:

- Vergewisserung, dass den Eltern klar ist, was die Schulleitungs- oder Lehrperson von ihnen oder ihrem Kind erwartet
- Mitteilung, was für Konsequenzen es haben kann oder haben wird, wenn sich das kritisierte Verhalten nicht ändert
- Erklärung der Schulleitungs- oder Lehrperson, dass sie den Eltern oder ihrem Kind diese Verhaltensänderung nicht nur zumutet, sondern auch zutraut
- Nachfrage, ob die Eltern oder ihr Kind Unterstützung und Beistand wünschen, um die Verhaltensänderung nachhaltig ändern zu können.
- Absprachen zum weiteren Verfahren und Verfahrensverpflichtungen, z.B. Rückmeldung der Eltern oder ihres Kindes, wenn die erwartete Verhaltensänderung auf Schwierigkeiten stößt

Das Beschwerdegespräch

Im Beschwerdegespräch geht es darum, dass Verhaltensweisen, Entscheidungen und Maßnahmen von Lehr- oder Schulleitungspersonen die Eltern beschweren. Das Gespräch ist mit der Erwartung verbunden, dass der Beschwerde abgeholfen wird.

Ziel

Wenden sich die Eltern an die Person, gegen die sich ihre Beschwerde richtet, dann ist das Ziel des Beschwerdegesprächs, sich durch eine Beschwerdekklärung oder durch eine Änderung von Entscheidungen, Maßnahmen oder Verhaltensweisen der Lehr- oder Schulleitungsperson von der Beschwerde entlastet zu fühlen.

Beschweren sich die Eltern beim Klassenlehrer oder dem Schulleiter über eine andere Lehrperson, erwarten sie in der Regel, dass diese die betroffene Lehrkraft dazu bringen, ihre Entscheidung, Maßnahme oder ihr Verhalten zu ändern.

Gesprächsphasen

Orientierungsphase:

- Orientierung auf der Beziehungsebene: positive Beziehung herstellen, indem die Schulleitungs- oder Lehrperson akzeptiert, dass die Eltern die Beschwerde äußern

Quelle:

Bartz, A., Schwierige Elterngespräche professionell führen. In: Bartz / Dammann / Huber / Klieme / Kloft / Schreiner (Hrsg.), PraxisWissen Schulleitung, Köln: Carl Link, Wolters Kluwer Deutschland 2014, Beitrag 44.22

Vgl. ausführlich Bartz, A., Gespräche mit Schülern und Eltern führen. Anregungen und Hilfen für die Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung, Frechen: Ritterbach 2014

- Orientierung auf der Inhalts- und Zielebene: Was ist der Beschwerdeanlass? Worum genau geht es? Was soll am Ende des Gesprächs als Ergebnis erreicht sein?
- Kontrakt über den Zeitrahmen

Klärungsphase:

- Die Eltern erläutern den Anlass der Beschwerde und machen deutlich, warum sie die Entscheidung oder das Verhalten der betroffenen Schulleitungs- oder Lehrperson in dieser Situation „beschwert“ hat.
- Diese Person fragt nach, wenn die Situation und die Wirkungen einer Entscheidung oder eines Verhaltens ihr nicht klar sind. Sie kann zudem im Sinne einer systemischen Diagnose nachfragen oder für sich klären: Wer ist sonst von dem Beschwerdeanlass betroffen? Welche Folgen hat der Beschwerdevorfall gehabt oder könnte er haben? Welche Rechtsvorschriften und Regeln sind für die Beschwerde relevant?
- Die Schulleitungs- oder Lehrperson fragt nach: „Was genau erwarten Sie, dass ich tun soll?“
- Die Schulleitungs- oder Lehrperson nimmt Stellung: Kann ich dieser Erwartung voraussichtlich entsprechen oder habe ich Bedenken?

Veränderungsphase:

- Die Eltern äußern ihre Verhaltenserwartungen an die Schulleitungs- oder Lehrperson und entwickeln Lösungsideen: Was würde mir helfen, von der Beschwerung entlastet zu werden? Was kann ich selbst dazu beitragen, wo erwarte ich eine Verhaltensänderung der Schulleitungs- oder Lehrperson?
- Die Eltern und die Schulleitungs- oder Lehrperson bewerten diese Lösungsideen: Welche der Lösungsideen halten sie für geeignet, um der Beschwerde abzuhelpen?
- Die Eltern und die Schulleitungs- oder Lehrperson klären und legen fest, was sie tun können und tun wollen, um der Beschwerde abzuhelpen: Wozu sind sie bereit und was sagen die Eltern als ihren Beitrag zu?

Abschlussphase:

- Konsens-Dissens-Markierung: „Wo sind wir uns einig, was ich tun werde und was Sie als Eltern tun werden, um der Beschwerde abzuhelpen? Wo gibt es weiterhin einen Dissens und wie können und wollen wir mit dem Dissens umgehen?“
- Verabredung der Evaluation und der Verfahrensverpflichtungen:
 - Wie und wann überprüfen wir, ob die Beschwerde zufrieden stellend bearbeitet ist? Beide Gesprächspartner können sich dabei auch darauf einigen, wechselseitig davon auszugehen, dass der Beschwerde abgeholfen ist, solange nicht die jeweils andere Seite darüber informiert, dass dies aus ihrer Sicht nicht der Fall ist.
 - Verpflichtung der Eltern, die Lehrkraft oder die Schulleitungsperson zu informieren, wenn diese sich aus ihrer Sicht nicht an die Absprachen hält oder wenn die Eltern die von ihnen zugesagten Beiträge bei der Bearbeitung der Beschwerde nicht leisten können
 - Verpflichtung der Schulleitungs- oder Lehrperson, die Eltern zu informieren, wenn sie die vereinbarten nächsten Schritte nicht wie vorgesehen einhalten und umsetzen kann

Quelle:

Bartz, A., Schwierige Elterngespräche professionell führen. In: Bartz / Dammann / Huber / Klieme / Kloft / Schreiner (Hrsg.), PraxisWissen Schulleitung, Köln: Carl Link, Wolters Kluwer Deutschland 2014, Beitrag 44.22

Vgl. ausführlich Bartz, A., Gespräche mit Schülern und Eltern führen. Anregungen und Hilfen für die Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung, Frechen: Ritterbach 2014

- ggf. Verabredung einer Frist, bis zu der überprüft wird, ob und in welchem Maß der Beschwerde wirksam abgeholfen worden ist und woran sich das gezeigt hat oder zeigt.

Das Schlechte-Nachrichten-Gespräch

Der Anlass für ein Schlechte-Nachrichten-Gespräch ist ein Ereignis, das für den Adressaten in hohem Maß negativ und belastend ist. Dabei geht es z.B. um die Information von Eltern, dass ihr Kind einen Unfall erlitten hat, wegen eines schwerwiegenden Fehlverhaltens vorübergehend vom Schulbesuch ausgeschlossen wird, nicht versetzt wird oder einen angestrebten Schulabschluss nicht erreicht. Voraussetzung für das Gespräch ist, dass das Ereignis oder die Entscheidung nicht rückgängig zu machen sind. Deshalb darf im Gespräch nicht der Eindruck entstehen, als gebe es noch Verhandlungsspielräume, um eine negative Entscheidung nachträglich doch wieder zu revidieren. Wenn die Schulleitungs- oder Lehrperson nicht in der Lage ist, die Reaktion der Eltern auf die schlechte Nachricht angemessen aufzufangen, sollte sie eine professionelle Hilfe, z.B. durch den Schulpsychologischen Dienst, vermitteln.

Ziele

- Der Gesprächspartner hat die schlechte Nachricht verstanden und eindeutig zur Kenntnis genommen.
- Er akzeptiert, dass die Entscheidung oder das Ereignis nicht rückgängig zu machen und nicht zu verhandeln sind.
- Der Gesprächspartner findet für sich Wege, wie er die schlechte Nachricht verarbeiten und wie er mit den Folgen umgehen kann.

Gesprächsphasen

Orientierungsphase:

- Vergewisserung der Beziehung; soweit möglich Schaffen einer Vertrauensbeziehung
- Anlass für das Gespräch nennen

Klärungsphase:

- Schlechte Nachricht äußern
- Bei Bedarf Nachfragen klären
- Raum geben für die (emotionale) Reaktion der betroffenen Person
- Die Reaktion des Gesprächspartners soweit wie möglich auffangen, bis er sich darauf einlassen kann, eine Lösungsperspektive für den Umgang mit den Folgen zu entwickeln

Veränderungsphase:

- Ideensammlung: Die betroffenen Eltern entwickeln Ideen, wie sie mit der schlechten Nachricht und den Folgewirkungen der negativen Entscheidung oder des negativen Ereignisses umgehen können und wollen. Die Schulleitungs- oder Lehrperson steuert das Gespräch durch Prozessfragen und bietet eigene Ideen zur Hilfe und Unterstützung an.

Quelle:

Bartz, A., Schwierige Elterngespräche professionell führen. In: Bartz / Dammann / Huber / Klieme / Kloft / Schreiner (Hrsg.), PraxisWissen Schulleitung, Köln: Carl Link, Wolters Kluwer Deutschland 2014, Beitrag 44.22

Vgl. ausführlich Bartz, A., Gespräche mit Schülern und Eltern führen. Anregungen und Hilfen für die Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung, Frechen: Ritterbach 2014

- Ideenbewertung: Die betroffenen Eltern prüfen, welche der Ideen ihnen aktuell sinnvoll und möglich erscheinen.

Abschlussphase:

- Die betroffenen Eltern legen fest, was jetzt ihre nächsten Schritte sind.
- Die Schulleitungs- oder Lehrperson klärt, wie es weiter geht und welche weiter gehenden Hilfen sie zur Verfügung stellen kann (z.B. professionelle Hilfe durch den Schulpsychologischen Dienst, Beratung durch schulische Beratungslehrkräfte...)
- Absprachen zum weiteren Verfahren, z.B. Rückmeldung der Eltern, wenn ihr Umgang mit den Entscheidungs- oder Ereignisfolgen auf Schwierigkeiten stößt

Das Schlichtungsgespräch

Das Schlichtungsgespräch mit Eltern ist dann erforderlich, wenn es einen Konflikt zwischen Eltern und einer Schulleitungs- oder Lehrperson gibt, den die Konfliktbeteiligten nicht allein klären können. Anders als bei den anderen Gesprächstypen agiert die Person, die den Konflikt schlichten soll, nur in einer Rolle, der der Gesprächsführung und –moderation, weil sie nicht zugleich im Gespräch Partei ist. Bevor das Gespräch mit den Konfliktbeteiligten gemeinsam geführt wird, kann es sinnvoll sein, zunächst mit den einzelnen Beteiligten Sondierungsgespräche zu führen im Hinblick auf ihre Wahrnehmung des Konflikts und ihre Bereitschaft, zu einer Lösung beizutragen. Auf dieser Grundlage kann der Schlichter einschätzen, ob ein Schlichtungsgespräch überhaupt aussichtsreich zu führen ist und er kann die Konfliktmoderation im Schlichtungsgespräch vorbereiten und planen.

Ziel: Vereinbarung einer für beide Konfliktparteien akzeptablen Lösung

Gesprächsphasen

Orientierungsphase:

- Der Schlichter erläutert den Anlass für das Gespräch, die eigene Rolle und das von ihm angestrebte Gesprächsergebnis. Er macht seine Erwartung deutlich, dass die Konfliktmoderation zu einem Ergebnis führt, das von allen Konfliktbeteiligten akzeptiert werden kann.
- Der Schlichter erläutert das Verfahren der Konfliktmoderation und den Gesprächsablauf sowie die Gesprächsregeln.
- Die Konfliktparteien äußern ihre Erwartungen: Was soll am Ende des Gesprächs erreicht sein?
- Der Schlichter schlägt Formulierungen für das Gesprächsziel vor, bis beide Parteien ihr Einverständnis mit der Zielformulierung erklären.
- Zeitrahmen für das Gespräch

Klärungsphase:

- Die Konfliktparteien äußern ihre Problem- und Konfliktsicht – die jeweils andere Konfliktpartei hört zu.

Quelle:

Bartz, A., Schwierige Elterngespräche professionell führen. In: Bartz / Dammann / Huber / Klieme / Kloft / Schreiner (Hrsg.), PraxisWissen Schulleitung, Köln: Carl Link, Wolters Kluwer Deutschland 2014, Beitrag 44.22

Vgl. ausführlich Bartz, A., Gespräche mit Schülern und Eltern führen. Anregungen und Hilfen für die Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung, Frechen: Ritterbach 2014

- Der Schlichter bringt durch sondierende Prozessfragen die unterschiedlichen Sicht- und Erlebnisweisen in einen Austausch.

Veränderungsphase:

- Der Schlichter fordert die Konfliktbeteiligten dazu auf, Lösungsideen für den Konflikt zu entwickeln.
- Die Konfliktbeteiligten bewerten die Lösungen. Der Schlichter schlägt diejenigen Lösungen vor, die für beide Seiten am ehesten vertretbar erscheinen.
- Die Konfliktbeteiligten erläutern, was sie zur Konfliktlösung beitragen können und wollen und welchen Beitrag sie von ihrem Konfliktpartner erwarten.

Abschlussphase:

- Der Schlichter markiert den erreichten Konsensstand und klärt, in welchen Punkten weiterhin Dissens besteht.
- Kommt keine Einigung zustande, teilt der Schlichter gegebenenfalls seine Entscheidung als Konfliktlösung durch Machteingriff mit.
- Der Schlichter vereinbart mit den Konfliktparteien die nächsten Schritte und klärt mit ihnen, wie sie mit dem verbleibenden Dissens umgehen können und wollen.
- Der Schlichter vereinbart mit den Konfliktparteien die Umsetzung der Konfliktlösung und die Überprüfung des Erfolgs der Umsetzung: Wie und (bis) wann wird überprüft, ob die Schlichtungsvereinbarung für beide Parteien zufriedenstellend umgesetzt ist? Wer informiert wen, wenn aus seiner Sicht Probleme auftreten?

Das Beratungsgespräch

Die Beratung erfordert Akzeptanz und Wertschätzung und zugleich Neutralität und Distanz des Beraters gegenüber der Thematik und dem Beratungsnehmer. Eine Lehr- oder Schulleitungsperson kann Eltern deshalb nur beraten, wenn es um Angelegenheiten geht, bei denen sie nicht konfrontieren und orientieren muss. Der Berater nimmt dem Beratungsnehmer nicht die Entscheidung ab. Denn nur dieser kann entscheiden, was für ihn gut ist. Die Beratung ist deshalb darauf gerichtet, persönliche Ressourcen verfügbar zu machen, neue Perspektiven zu entdecken und selbst Lösungen für Probleme zu finden.

Weitere Anregungen zum Beratungsgespräch finden Sie bei König/Söll (2005), PraxisWissen Schulleitung, Beitrag 75.40.

Ziel: Die Eltern sind in der Lage, bei einem Problem, für das sie keine Lösung wissen, aufgrund des Beratungsgesprächs selbst eine Lösung zu finden.

Gesprächsphasen

Orientierungsphase:

Quelle:

Bartz, A., Schwierige Elterngespräche professionell führen. In: Bartz / Dammann / Huber / Klieme / Kloft / Schreiner (Hrsg.), PraxisWissen Schulleitung, Köln: Carl Link, Wolters Kluwer Deutschland 2014, Beitrag 44.22

Vgl. ausführlich Bartz, A., Gespräche mit Schülern und Eltern führen. Anregungen und Hilfen für die Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung, Frechen: Ritterbach 2014

- Orientierung auf der Beziehungsebene: Akzeptanz und eine vertrauensvolle Beziehung herstellen
- Orientierung auf der Inhaltsebene: Was genau ist das Thema der Beratung? Was soll am Ende des Gesprächs erreicht sein?
- Vereinbarung zu den Rollen von Beratungsgeber und –nehmer, zum Thema, zu den Erwartungen und zum Zeitrahmen

Klärungsphase:

- Die Eltern erzählen frei ihre (Problem-)Situation.
- Der Berater unterstützt die Klärung durch Sondierungsfragen, die sich auf den Zusammenhang von Person, Rolle und System sowie auf die Problemursachen in der Vergangenheit, die Problemauswirkungen in der Gegenwart und die möglichen Folgewirkungen in der Zukunft beziehen.

Veränderungsphase:

- Sammlung von Lösungsmöglichkeiten für das Problem:
 - Die Eltern finden selbst neue Lösungen; der Berater unterstützt sie dabei durch lösungsorientierte Fragen (Prozessberatung).
 - Der Berater schlägt Lösungen vor (Expertenberatung).
- Bewertung der Lösungsalternativen:
 - Die Eltern bewerten die Lösungsideen und –vorschläge.
 - Der Berater unterstützt sie dabei und überprüft die Belastbarkeit der Lösungen, die die Eltern für sich finden, z.B. durch die Frage, was bei der angestrebten Lösung schlimmstenfalls passieren kann und ob die Eltern eine solche Worst-case-Situation ertragen können oder ob die Lösung weiter bearbeitet und abgesichert werden muss (Prozessberatung).

Abschlussphase:

- Entwicklung eines konkreten Handlungsplans (Prozessberatung): "Was nehmen Sie als Ergebnis mit? Was machen Sie mit diesem Ergebnis? Was sind Ihre nächsten Schritte?"
- Kontrakt, den die Eltern mit sich selbst in Anwesenheit des Beraters machen: "Ich werde ..."

Das Beurteilungsgespräch

Im Beurteilungsgespräch geht es darum, dass eine Lehrkraft ihre Bewertung der Schülerleistungen gegenüber dem Schüler selbst oder seinen Eltern begründet und erläutert. Macht sie dabei zudem Vorschläge, wie ein Schüler seine Leistungen verbessern kann oder wie die Eltern ihr Kind bei der Verbesserung seiner Leistungen unterstützen können, kann das Beurteilungsgespräch mit einer Förder- und Motivationsfunktion verbunden werden.

Ziele

- Die Beurteilung und die Beobachtungen, Daten und Eindrücke, die zu ihr geführt haben, offenlegen
- Transparenz der Beurteilung herstellen

Quelle:

Bartz, A., Schwierige Elterngespräche professionell führen. In: Bartz / Dammann / Huber / Klieme / Kloft / Schreiner (Hrsg.), PraxisWissen Schulleitung, Köln: Carl Link, Wolters Kluwer Deutschland 2014, Beitrag 44.22

Vgl. ausführlich Bartz, A., Gespräche mit Schülern und Eltern führen. Anregungen und Hilfen für die Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung, Frechen: Ritterbach 2014

- Konsens und Dissens zwischen der beurteilenden und der beurteilten Person bzw. deren Eltern im Bezug auf die Beurteilung klären
- Maßnahmen für die Erhaltung oder Verbesserung der Leistungsqualität und für eine geeignete Unterstützung durch die Eltern klären und vereinbaren

Gesprächsphasen

Orientierungsphase:

- Es geht um die Offenlegung der Beurteilung und die Konsequenzen und Perspektiven, die sich aus ihr ergeben.
- Die Lehrperson bietet an, ihre Leistungsbewertung zu begründen und auf Nachfrage zu erläutern.
- Zeitrahmen für das Gespräch

Klärungsphase:

- Erläuterung der Beurteilungskriterien und der Qualitätsstandards und –indikatoren, wie sie sich aus den Lehrplänen sowie gegebenenfalls aus schulinternen Absprachen zur Leistungsbewertung ergeben
- Austausch der Einschätzungen zwischen der Lehrperson und den Eltern, in welchem Maß ihr Kind die Qualitätsstandards erreicht hat und an welchen Indikatoren sich das gezeigt hat
- Klären von Konsens oder Dissens im Hinblick auf die Beurteilung und die Leistungseinschätzung
- Klärung der Relevanz einer Leistungs- oder Zeugnisnote für die weitere Schullaufbahn oder für die erreichbaren Schulabschlüsse

Veränderungsphase:

- Sammeln von Lösungsvorschlägen, und Ideen, wie der Schüler auf der Grundlage der Beurteilung die Qualität seiner Leistungen sichern oder verbessern kann und wie ihn die Eltern dabei unterstützen können
- Lösungsfragen (Prozessberatung) oder Anregungen (Expertenberatung) durch die Lehrperson, wenn die Eltern Beratung wünschen

Abschlussphase:

- Was ist das Ergebnis?
- Wie wollen die Eltern mit dem Ergebnis umgehen? Was sind ihre nächsten Schritte?
- Kontrakt über Maßnahmen und Unterstützung

Das Gespräch bei Elternsprechtagen (Sekundarstufe I)

Die Gespräche an Elternsprechtagen dienen an Schulen der Sekundarstufe I in der Regel als Beurteilungsgespräche dazu, dass die Fachlehrerinnen und –lehrer in einem engen Zeitrahmen Eltern über den Leistungsstand und das Arbeits- und Sozialverhalten ihres Kindes informieren. Sinnvoller wäre aber, die Elternsprechtage für eine Laufbahnberatung zu nutzen. Das setzt voraus, dass am Gespräch

Quelle:

Bartz, A., Schwierige Elterngespräche professionell führen. In: Bartz / Dammann / Huber / Klieme / Kloft / Schreiner (Hrsg.), PraxisWissen Schulleitung, Köln: Carl Link, Wolters Kluwer Deutschland 2014, Beitrag 44.22

Vgl. ausführlich Bartz, A., Gespräche mit Schülern und Eltern führen. Anregungen und Hilfen für die Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung, Frechen: Ritterbach 2014

neben den Eltern auch ihr Kind teilnimmt und dass der Klassenlehrer und nicht die Fachlehrer die Gespräche führt, nachdem er in einer Klassenkonferenz die Leistungs- und Potenzialeinschätzung der Fachlehrer/innen seiner Klasse eingeholt hat. Das setzt zudem eine Gesprächsstruktur voraus, in der zunächst der Schüler seine Ziele und seine Selbsteinschätzung mitteilt, bevor dann der Klassenlehrer seine Sichtweise und Einschätzung erläutert. Der Vorteil solcher Schüler-Eltern-Gespräche an Elternsprechtagen ist, dass der Schüler sich über seine Ziele klar werden und für deren Erreichen selbst Verantwortung übernehmen muss. Diese Selbstverpflichtung und ihre Verbindlichkeit werden durch einen Dreiecksvertrag zwischen dem Schüler, seinen Eltern und dem Klassenlehrer verstärkt.

Ziel

- Aufzeigen von Entwicklungsbedarf und –möglichkeiten, um angestrebte Übergänge in die nächsthöhere Jahrgangs- oder Schulstufe bzw. Schulabschlüsse zu erreichen
- Vereinbarung von Maßnahmen im Dreieck von Schüler, Eltern und Lehrkraft

Gesprächsphasen

Orientierungsphase:

- Thema: Die Entwicklung und die Übergangs- und Abschlussperspektiven des Schülers
- Zielsetzung des Gesprächs: Was soll und kann am Ende des Gesprächs erreicht sein?
- Zeitrahmen für das Gespräch

Klärungsphase:

Sicht des Schülers:

- Wie schätzt er seinen aktuellen Leistungsstand und seine Potenziale ein? Wo sieht er Stärken? Wo sieht er Schwächen?
- Wie schätzt er seine Entwicklungsmöglichkeiten und seinen Entwicklungsbedarf ein?
- Welche Informationen über die Voraussetzungen und Regelungen bei den Übergängen und Abschlüssen sind ihm bekannt? Wo braucht er weitere Informationen durch den Lehrer?
- Welche Unterstützung erwartet er von den Lehrpersonen und von seinen Eltern? Welches Lehrerverhalten hat ihn bei seiner bisherigen Lern- und Leistungsentwicklung gefördert und unterstützt, welches Verhalten hat ihm das Lernen und Leisten eher schwer gemacht?
- In welchen Bereichen möchte sich der Schüler weiter entwickeln?

Hinweis: Lehrer und Eltern hören zu und dürfen nicht unterbrechen oder sogleich zu einzelnen Punkten Stellung nehmen.

Sicht der Lehrkraft:

- Wo sieht sie die Stärken und die Schwächen des Schülers?
- Wie schätzt sie die Entwicklungsmöglichkeiten und den Entwicklungsbedarf im Abgleich mit den Anforderungen ein, die bei den Übergängen und Abschlüssen gefordert werden?

Sicht der Eltern:

Quelle:

Bartz, A., Schwierige Elterngespräche professionell führen. In: Bartz / Dammann / Huber / Klieme / Kloft / Schreiner (Hrsg.), PraxisWissen Schulleitung, Köln: Carl Link, Wolters Kluwer Deutschland 2014, Beitrag 44.22

Vgl. ausführlich Bartz, A., Gespräche mit Schülern und Eltern führen. Anregungen und Hilfen für die Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung, Frechen: Ritterbach 2014

- Wie schätzen sie den Leistungsstand und das Leistungspotenzial ihres Kindes ein?

Abgleich der Sichtweisen:

- Wo stimmen die Lehrkraft, der Schüler und die Eltern überein?
- Wo gibt es unterschiedliche Sichtweisen?

Hinweis: Unterschiedliche Sichtweisen nebeneinander stehen lassen!

Veränderungsphase:

- Übergangs- und Abschlussziele:
 - Welche Ziele setzt sich der Schüler? Was möchte er erreichen?
 - Was für Entwicklungsmöglichkeiten sieht die Lehrkraft? Was sollte oder muss aus ihrer Sicht der Schüler tun, um die angestrebten Übergänge oder Abschlüsse zu erreichen?
 - Welche Abschlussziele sollte ihr Kind aus der Sicht der Eltern anstreben?
- Mögliche Schritte:
 - Was sind aus der Sicht des Schülers mögliche Schritte zur Erreichung seiner Ziele?
 - Was sind aus der Sicht der Lehrperson mögliche oder nötige Schritte, wenn der Schüler seine Ziele erreichen will?
 - Welche Möglichkeiten sehen die Eltern, ihr Kind bei der Zielerreichung zu unterstützen?

Abschlussphase:

- Was ist das Ergebnis?
- Was sind die nächsten Schritte (Maßnahmeplan)?
- Absprache zu Verfahrensverpflichtungen, z.B. Angebot oder Einfordern von Unterstützung für den Schüler durch die Lehrkräfte oder die Eltern; Warnung durch die Lehrpersonen, wenn sie den angestrebten Übergang oder Abschluss gefährdet sehen

Formular für die Dokumentation von Elterngesprächen

Wie die Absprachen und der Stand der Verständigung zwischen den Lehrkräften und den Eltern dokumentiert werden, ist je nach Gesprächstyp unterschiedlich zu gestalten. Das folgende allgemeine Formular für die Dokumentation ist entsprechend an den Gesprächstyp und den Gesprächsverlauf anzupassen. Von Gesprächstyp und –verlauf hängt auch ab, ob nur die Lehrkraft für sich einen Vermerk anfertigt, ob der Vermerk auch von den Eltern unterschrieben wird und ob der Vermerk in die schulinterne Schülerakte aufgenommen wird. Was als Absprache festgehalten wird, muss den Eltern auf jeden Fall bekannt sein. Deshalb setzt jedes Gespräch voraus, dass am Ende Einvernehmen über das Ergebnis und das weitere Verfahren hergestellt und von der Lehrkraft zusammengefasst wird.

Elterngespräch – Dokumentation der Absprachen	
Termin:	Beteiligte:

Quelle:

Bartz, A., Schwierige Elterngespräche professionell führen. In: Bartz / Dammann / Huber / Klieme / Kloft / Schreiner (Hrsg.), PraxisWissen Schulleitung, Köln: Carl Link, Wolters Kluwer Deutschland 2014, Beitrag 44.22

Vgl. ausführlich Bartz, A., Gespräche mit Schülern und Eltern führen. Anregungen und Hilfen für die Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung, Frechen: Ritterbach 2014

Entscheidungen / Maßnahmen:	
Ziele – angestrebte Wirkungen:	
Beitrag / Verpflichtung der Lehrkraft:	
Beitrag / Verpflichtung der Eltern:	
Weiteres Verfahren (Erfolgs- und Wirkungsüberprüfung, ggf. Termin für Folgegespräch):	
Verfahrensverpflichtungen (Verschwiegenheit oder Information weiterer Personen, Umgang mit Schwierigkeiten und Störungen bei der Umsetzung):	
Unterschrift:	
_____	_____
Lehrer / Lehrerin	Eltern

Quelle:

Bartz, A., Schwierige Elterngespräche professionell führen. In: Bartz / Dammann / Huber / Klieme / Kloft / Schreiner (Hrsg.), PraxisWissen Schulleitung, Köln: Carl Link, Wolters Kluwer Deutschland 2014, Beitrag 44.22

Vgl. ausführlich Bartz, A., Gespräche mit Schülern und Eltern führen. Anregungen und Hilfen für die Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung, Frechen: Ritterbach 2014